

Kapitel 8: International zusammenarbeiten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Migration & Flucht
Beschlussdatum: 07.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 402 bis 407:

(394) Egal wo jemand herkommt, egal wo jemand hinwill oder aus welchem Grund ein Mensch in ~~Seenot ist: Menschen sind aus Lebensgefahr zu retten und an einen sicheren Ort zu bringen. Dort, wo Menschen in Not sind, haben Staaten die Verantwortung, Rettungen zu koordinieren und zu organisieren. Dafür braucht es ein gemeinsames EU-Seenotrettungssystem. Hilfsorganisationen, die Menschen aus Seenot retten, müssen unterstützt und dürfen nicht kriminalisiert werden.~~ Not ist: Menschen sind aus Lebensgefahr zu retten und an einen sicheren Ort zu bringen. Dazu ist jeder Staat verpflichtet und jeder Mensch hat das Recht den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte einzufordern. Wer sich für Menschenrechte einsetzt, ob an Land oder auf hoher See, ist zu unterstützen und darf nicht kriminalisiert werden. Wir brauchen ein Menschenrecht-basiertes EU Seenotrettungssystem das den Namen verdient.